

**Haushaltssatzung  
des  
Landkreises Merzig-Wadern  
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 189 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in Verbindung mit § 84 KSVG in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08./09.12.2020 (Amtsbl. I S. 1341) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	119.665.471 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	125.971.497 Euro
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-6.306.026 Euro

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.998.843 Euro
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.504.950 Euro
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 4.506.107 Euro
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.506.107 Euro
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.600.000 Euro
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	906.107 Euro

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 4.506.107 Euro.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 Euro.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000.000 Euro.

**§ 5**

Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage wird auf 93.974 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Der Umlagesatz wird auf 49,3751 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Finanzkraftmesszahlen (§ 10 KFAG) erhöht um 85 v.H. der Schlüsselzuweisungen B und C im Ausgleichsjahr und gekürzt um den Anteil an der Finanzausgleichsumlage.

**§ 7**

Es gilt der vom Kreistag am 14.12.2021 beschlossene Stellenplan.

Merzig, den 14.12.2021

Landkreis Merzig-Wadern  
Die Landrätin  
Daniela Schlegel-Friedrich

Die nach den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes und des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes erforderlichen Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde zu Teilen der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben des Landesverwaltungsamts vom 08.04.2022 – Az.: 1.2-01/200 – wie folgt erteilt:

„Genehmigung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 des Landkreises Merzig-Wadern genehmige ich

- gem. § 189 Abs. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen von 4.506.107 € und
- gem. § 19 KFAG den Kreisumlagesatz von 49,3751 %.

St. Ingbert, 08.04.2022  
Arnold Sonntag (Ds)“

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die erteilte Genehmigung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird auf folgendes hingewiesen: Ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung gilt diese Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, selbst wenn sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des KSVG oder von Regelungen, welche aufgrund des v. g. Gesetzes ergangen sind, zu Stande gekommen ist.

Der Haushaltsplan des Landkreises Merzig-Wadern für das Haushaltsjahr 2022 liegt zur Einsichtnahme vom 02.05.2022 bis einschließlich 10.05.2022 in den Büros der Kreisverwaltung in Merzig, Finanzabteilung, Bahnhofstraße 27, 2. Obergeschoss, während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich aus. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich (Tel.Nr. 06861 / 80218).

Merzig, den 25. April 2022  
Landkreis Merzig-Wadern



Daniela Schlegel-Friedrich  
Landrätin